

391.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A
der zweiten Kammer

über Kap. 78, 80, 81, 82, 83, 84, 86 und 87 des ordentlichen Staats-
haushalts-Etats für 1914/15, Etat des Finanzministeriums betreffend.

Eingegangen am 22. April 1914.

(Dekret Nr. 2, Heft X, Landt.-Akten, Königl. Dekrete.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 7 bis 9 S. 66 flg.)

Die Kammer wolle beschließen:

- I. bei Kap. 78, Land-, Landeskultur- und Alters-Rentenbank, nach der Vorlage
 - a) die Einnahmen mit 5 M zu genehmigen,
 - b) die Ausgaben mit 173 542 M zu bewilligen;
- II. bei Kap. 80, Hochbauverwaltung, nach der Vorlage
 - a) die Einnahmen mit 194 500 M zu genehmigen,
 - b) die Ausgaben mit 891 207 M, darunter 2688 M künftig wegfallend, zu bewilligen,
 - c) die Vorbehalte zu Tit. 3, 4 und 9 zu genehmigen;
- III. bei Kap. 81, Bauverwaltereien, nach der Vorlage
 - a) die Einnahmen mit 600 M zu genehmigen,
 - b) die Ausgaben mit 100 794 M zu bewilligen;
- IV. bei Kap. 82, Albrechtsburg in Meissen, nach der Vorlage
 - a) die Einnahmen mit 21 800 M zu genehmigen,
 - b) die Ausgaben mit 24 603 M, darunter 7425 M künftig wegfallend, zu bewilligen,
 - c) den Vorbehalt zu Tit. 4 zu genehmigen;
- V. bei Kap. 83, Verschiedene bauliche Zwecke, nach der Vorlage
 - a) die Einnahmen mit 20 M zu genehmigen,
 - b) die Ausgaben mit 26 350 M, darunter 10 275 M künftig wegfallend, zu bewilligen,
 - c) die Vorbehalte zu Tit. 2, 3 und 4 zu genehmigen;